

Die Gleichberechtigung aller schaffenden Menschen erfordert, daß auch die Landarbeiter und Landarbeiterinnen, insbesondere auch unsere Landjugend an dieser allgemeinen Aufwärtsentwicklung teilnehmen können. Das liegt nicht nur im Interesse der Landarbeiter, sondern ebenso im Interesse unserer gesamten Landwirtschaft. Eine krasse unterschiedliche Entwicklung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land würde viele gute Arbeitskräfte, die dringend in der Landwirtschaft benötigt werden und die ein wesentlicher Faktor der Steigerung der Hektarerträge sind, zur Abwanderung in die Betriebe und Städte veranlassen. Damit würde ein altes Übel der Landwirtschaft, die Landflucht, wieder hervorgerufen werden.

Eine solche für die Landwirtschaft verhängnisvolle Entwicklung kann kein Bauer, dem die eigene Zukunft und die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, gutheißen. In Erkenntnis der Gefahr einer solchen Entwicklung und im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber allen Werktätigen hat die Demokratische Bauernpartei Deutschlands seit ihrem Bestehen darum auch den Schutz der Landarbeiter vor Unterdrückung und Ausbeutung in ihrem Programm verankert. Es heißt dort darüber:

Die Demokratische Bauernpartei erstrebt gute Arbeits- und Lebensbedingungen für die Landarbeiter. Sie tritt ein für ihren Schutz vor Ausbeutung und Unterdrückung und erstrebt dabei besondere Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche.

Die Demokratische Bauernpartei ist sich dabei im klaren darüber, daß heute noch nicht alle werktätigen Bauern die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit überwunden, daß sie oft noch schwer zu kämpfen haben. Die Vertreter unserer Partei haben darum in den Ausschüssen der DWK, in Besprechungen zwischen den Fraktionen der Volkskammer, wie auch in direkten Verhandlungen mit dem FDGB die Interessen dieser bäuerlichen Betriebe mit Nachdruck vertreten. Das Eintreten unserer Partei für die berechtigten Interessen der werktätigen Bauern findet in verschiedenen Abänderungen des ursprünglichen Textes gegenüber dem vorliegenden Entwurf seinen Ausdruck. Dieses Eintreten wird auch in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz weiter zur Geltung kommen, die insbesondere eine tarifliche Sonderregelung für Füttern oder Pflege der Tiere ermöglichen sollen. Die Demokratische Bauernpartei wird weiter größten Wert darauf legen, daß die Anwendung der Durchführungsbestimmungen durch die zuständigen Organe so erfolgt, daß die besonderen Schwierigkeiten der werktätigen Bauern und der weitere Aufbau ihrer Wirtschaften in weitgehendstem Maße berücksichtigt werden.

Zur Überwindung gewisser Arbeitsspitzen wird es dabei in der Landwirtschaft notwendig sein, die früher geübte nachbarliche Hilfe wieder stärker anzuwenden. Die in den letzten Jahren durch die VdGB entwickelte gegenseitige Hilfe muß dabei besonders für die wirtschaftlich schwachen werktätigen Bauern und insbesondere für die alleinstehenden Bäuerinnen weiter entfaltet werden.

Das heute hier zu beschließende Gesetz ist nicht nur für den heutigen Tag gedacht, sondern regelt die Lebensverhältnisse vieler hunderttausend Landarbeiter für die Zukunft. Die sich für viele werktätige Bauern daraus zunächst ohne Zweifel ergebenden Belastungen werden in dem Maße geringer werden, in dem sich unsere Landwirtschaft weiter aufwärtsentwickelt.

Es wäre kurzsichtig, die gegenwärtigen Schwierigkeiten allein von den Landarbeitern tragen zu lassen oder auf sie abzuwälzen und nicht zu erkennen, daß durch die Verbesserung und Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter eine höhere

Erzeugung in der Landwirtschaft auf die Dauer überhaupt nur möglich wird.

Die steigende Produktion der Industrie und die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse sichern der Landwirtschaft nunmehr in steigendem Maße die langentbehrten neuen Maschinen und Geräte. Neue Konstruktionen werden den Bauern Arbeitserleichterung und Entlastungen bringen. Die Neuproduktion von Traktoren und Anhängengeräten wird auch die Maschinenausleihstationen in die Lage versetzen, mehr und mehr die wachsenden Ansprüche der werktätigen Bauern zu erfüllen. Die Technisierung der Landwirtschaft ist nicht nur die Voraussetzung für eine bessere Bodenbearbeitung und eine wieder höhere Rentabilität, sondern auch die Voraussetzung, um die Landarbeit zu erleichtern und den Arbeitstag für die gesamte Landbevölkerung zu verkürzen.

Damit wird der bäuerlichen Bevölkerung, insbesondere auch den Bäuerinnen und der Landjugend, die Möglichkeit gegeben, mehr als bisher am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Vorberatungen innerhalb der DWK, wie auch in den interfraktionellen Besprechungen zwischen Vertretern aller Parteien und Organisationen dieses Hauses gebilligt worden. Die Mitarbeit der Vertreter unserer Partei erfolgte in ständiger Fühlungnahme mit den in unserer Partei organisierten werktätigen Bauern und Landarbeitern.

In gemeinsamen Beratungen haben sich Bauern und Landarbeiter dabei von dem Gedanken des Fortschritts und der Höherentwicklung unserer Landwirtschaft leiten lassen. Von diesem gleichen Verantwortungsbewußtsein gegenüber unserer Landwirtschaft und unserem ganzen Volk geleitet, sieht die Fraktion der Demokratischen Bauernpartei in dem Gesetz einen weiteren Schritt zum Fortschritt auf dem Dorfe und zur Höherentwicklung unserer Landwirtschaft und gibt ihm deshalb ihre Zustimmung.

(Beifall bei der DBD)

Präsident Dieckmann:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graeber von der Sozialdemokratischen Fraktion.

Abg. Graeber (Sozialdem. Frakt.):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrage meiner Freunde aus der Sozialdemokratischen Partei möchte ich zum Antrag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf Erlass eines „Gesetzes zum Schutze der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten“ folgendes erklären.

Wir haben diese Gesetzesvorlage eingehend beraten und sind zu der Ansicht gekommen, daß wir diesem Gesetz grundsätzlich unsere Zustimmung geben müssen, obwohl wir der Meinung sind, daß eine redaktionelle Überarbeitung der Vorlage notwendig ist. Gerade daß sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sofort mit den unsozialen Zuständen der in der Landwirtschaft Beschäftigten befaßt hat, beweist uns, daß hier für den schaffenden Menschen das zur Zeit Mögliche zur Verbesserung seiner Lebenshaltung getan werden soll.

Der § 4 der Vorlage sagt in Abs. 1:

Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag. Dem Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ist es verboten, Abzüge vom Lohn eigenmächtig vorzunehmen.

Ich hoffe, daß damit nicht gesagt werden soll, daß der Unternehmer sein soziales Übergewicht ausnutzen und dann mit dem Arbeiter ein Abkommen treffen kann